



FDP-Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg

An die  
Vorsitzende des Kreistages

Darmstadt, den 24.08.2021

Sehr geehrte Frau Wucherpfennig,  
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des  
Kreistages zu nehmen:

### **Antrag**

**Anpassung der Geldzuweisung des Denkmalschutzpreises des Landkrei-  
ses Darmstadt-Dieburg**

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag möge beschließen:

Anpassung der Richtlinie über die Verleihung des Denkmalschutzpreises des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg für Leistungen im Rahmen der Kulturdenkmal-  
pflege.

§1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Denkmalschutzpreis wird seit 1988 in der Regel alle 2 Jahre verliehen. Er  
besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuweisung bis zu 5.000 Euro.

### **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg vergibt seit 1988 alle 2 Jahre den Denkmalschutzpreis. Dieser besteht aus einer Urkunde und einer Geldzuweisung. Die Geldzuweisung wurde mit der Umstellung von DM auf Euro auf 2.600 € festgelegt.

Damit sollte der Preisträger mit dem Denkmalschutzpreis auch kleine Reparaturen an seinem Haus durchführen können. Aufgrund der allgemeinen Wertsteigerung ist eine Anhebung des Preises auf 5.000 € gerechtfertigt, um dem Preis auch eine gewisse Wertigkeit zu geben.

gez. Prof. Dr. Ingo Jeromin  
FDP-Kreistagsfraktion

fdR



Dr. Albrecht Achilles  
Parl. Geschäftsführer  
FDP-Fraktion im Kreistag Darmstadt-Dieburg